

Klassenkasse - erlaubt?

Beitrag von „Nenenra“ vom 31. Juli 2013 12:25

Ich habe es im Ref so gelernt und kenne es auch nur so, dass die Eltern die "Klassenkasse" verwalten. Ich habe dann geplante Käufe mit der Verwalterin der Klassenkasse abgesprochen und nach "Käuferlaubnis" Dinge besorgt und die Quittungen eingereicht. Allerdings bekamen wir vom Förderverein auch jeden Halbjahr 75 EUR, über die wir für die Klasse dann "selbst bestimmen" durften. Was Rechtliches habe ich nicht gefunden, weil es scheinbar diesbezüglich nichts Rechtliches gibt.

Zitat

Klassenkasse

Frage: Gibt es eine rechtliche Regelung, dass Sammlungen für die Klassenkassen nichts mit Schule zu tun haben, sondern eine private Initiative von Eltern sind?

Gibt es überhaupt eine rechtliche Regelung über Klassenkassen? [...]

Antwort: Anders als für den Förderverein einer Schule, der als Verein rechtlich selbstständig ist und durch entsprechende legitimierte Mitglieder oder Beauftragte in einem geregelten Verfahren über seine finanziellen Mittel entscheidet, bestehen keine rechtlichen Vorgaben zur Bildung oder Unterhaltung einer sog. Klassenkasse. Wenn die Eltern einer Klasse zur Gründung einer "Klassenkasse" gemeinsam Geld für bestimmte Zwecke aufbringen, unterfällt diese Maßnahme nicht dem öffentlich-rechtlichen Schulverhältnis bzw. schulrechtlichen Regelungen. Über die Verwendung von Geldbeträgen, die von den Eltern gemeinsam zur Verfügung gestellt wurden, kann - soweit nicht von den Beteiligten abweichende Regelungen festgelegt wurden - auch nur eine gemeinschaftliche Entscheidung über die Verwendung der Mittel getroffen werden.

[...]

Quelle: <http://leb-hessen.de/faq/#c420>